

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 Oö. LÜG § 2

Oö. LÜG - Oö. Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Dieses Landesgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

In Kraft seit 11.07.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at